Werk

Titel: Die Britische Post

Autor: Hildebrand, Richard

Ort: Jena

Jahr: 1865

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0004|log42

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Britische Post.

Von

Dr. **Richard Hildebrand** in London.

Während der ersten Zeit meines Londoner Aufenthaltes frappirte mich unter Anderem besonders die grosse Rolle, welche die Post in dem hiesigen Leben spielt. Mit diesem dienstbaren Geist hat hier jeder Mensch fortwährend zu thun und eine Masse von Dingen werden hier per Post abgemacht, für die man anderswo persönlich zusammenkommt oder seinen Bedienten schickt. Wenn diese Thatsache auf den ersten Blick als die natürliche Folge der unendlichen Entfernungen Londons und des ungeheuren Geschäftsverkehres erschien, so wies sie doch nicht minder auf die Vortrefflichkeit der englischen Posteinrichtungen hin. Von diesen erhielt ich eine lebendige Anschauung durch einen Besuch des Generalpostoffice eines Samstags Abends.

Das Generalpostoffice liegt im Mittelpunkt Londons, in St. Martins-le-Grand, schräg gegenüber dem Standbild Sir Robert Peel's. Eine Ironie des Schicksals, dass das Werk Rowland Hill's und der Minister, unter dessen Verwaltung dieser Mann einst seines Amtes entsetzt wurde, sich in so unmittelbarer Nähe steinerne Gastfreundschaft halten müssen! Ein stattliches Gebäude in jonischem Styl sehen wir vor uns liegen. Auf breiten Stufen gelangt man durch den von acht hohen Säulen getragenen Hauptporticus in die grosse »Halle«. Hier fällt zuerst, gleich rechts am Eingange, eine Tafel in die Augen, an der zwei Exemplare des »British Postal Guide« aufgehängt sind zum freien Nachschlagen für Jedermann. Es wird dieser Postal Guide vierteljährlich auf Befehl des Generalpostmeisters publicirt und enthält die wichtigsten öffentlichen Regulationen der Post. Er ist für 1 s. zu haben und fehlt hier auf keinem Schreibtisch. Neben dem Postal Guide sind Blätter des täglich erscheinenden »Postal Official Circular's« angeschlagen, welches Nachricht giebt über Abgang und Ankunft colonialer und aus-

ländischer Posten. Ausser diesen beiden Veröffentlichungen kommt seit 1854 jährlich ein »Report of the Postmaster General on the Postoffice« heraus, »presented to both Houses of Parliament, by Commend of Her Majesty« und gerichtet an »the Right Hon. the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury«. Der neueste, zehnte, am Schluss des letzten Jahres erschienene, enthält eine Uebersicht des Fortschrittes der Post während des Decenniums 1854—1863. Die genannten drei Publicationen bilden die regelmässigen officiellen Quellen[1]), aus denen das Publicum seine Information über Postsachen schöpft. — Nicht weit von der Tafel sitzt hinter einem Verschlage der Portier (hall Keeper), der lebendige Postal Guide, ein ältlicher Herr in einem scharlachrothen Rock und mit einer Ehrfurcht gebietenden Physiognomie, auf der die laconischen Worte geschrieben stehen: »England erwartet, dass Jeder seine Pflicht thut«. Auf derselben Seite der Halle liegt ferner, wie wir auf den Thürschildern lesen, die, um diese Zeit geschlossene, Expedition für die poste-restante-Briefe, das Registrationsbureau, für recommandirte Sendungen, das offizielle Telegraphenbureau und die Stadtpost. Unter dem Fenster des letzteren zeigt sich ein Briefkasten mit zwei Oeffnungen, die eine roth überschrieben: »London District«, die andere schwarz: »Country and abroad«. Die letztere ist um diese Zeit geschlossen. Auf der linken oder nördlichen Seite der Halle befinden sich, ausser einer Tafel mit den Adressen der unbestellbaren Briefe, die Bureaus für die provinziellen und ausländischen Briefe und für Packete und die entsprechenden grossen Schalter, die jetzt, für die Nachtposten, geöffnet sind. Es herrscht, vor 6 Uhr, ein reges Kommen und Gehen hier, und ganze Säcke voll Zeitungen und Bücher sieht man in den einen kolossalen Kasten hineinregnen. Unter der geschäftigen Menge sind natürlich die unvermeidlichen »newspaper boys« obenan. Offiziöse Legenden erzählen, dass ganze Knaben dieser Classe mit Haut und Haar hier hineingeworfen, ergriffen, ausgepackt und dann »leer« wieder hinausgeworfen worden seien. Während dieses Volksgewühles in der Halle sind, wie die halberleuchteten Fenster zeigen, die Bureaus dahinter in voller Thätigkeit und dabei hört man auf der Strasse immer neue Postkarren heranrasseln, die von den vielen Poststellen und Bahnhöfen Londons bringen, was von dem Generalpostamt noch denselben Abend weiterexpedirt werden soll. Mit einer »ordre of admission« für die inneren Räume

1) Ich habe ausser ihnen noch Lewins, Her Majesty's Mails. London 1864 benutzt.

des Postoffice — ausgestellt von Mr. Frederic Hill, Bruder des Sir Rowland, Vertreter Grossbritanniens auf dem internationalen Postcongress zu Paris Mai 1863 und Hülfssecretär am Postamt, den ich in einer hiesigen Gesellschaft kennen lernte — in der Hand, wenden wir uns nun an den Portier, der uns mit Gravität nach dem Aufenthaltsort eines der oberen Beamten weist. Wir treten in ein grosses Zimmer ein, welches, wie wir erfahren, das »Sorting and Stamping Room« ist und erhalten hier auf die Vorzeigung unserer Ordre einen Beamten als Mentor zugetheilt. Dieser führt uns zunächst auf eine quer durch die grosse Halle gehende Gallerie, von der herab wir das Treiben vor den Schaltern bequem übersehen können.

Die Scene zeigt uns Post und Publicum in Verkehrsberührung. Welches sind die Gegenstände, die durch die Post versandt werden können und wie verhält es sich mit dem Porto?

Das Hauptgeschäft und Monopol der britischen Post besteht in der Beförderung von Briefen. Ausserdem befasst sie sich mit der Uebermittelung von Drucksachen, Manuscripten und Waarenmustern. Das Porto für inländische Briefe, d. h. für solche, die von einem Ort des vereinigten Königreichs nach einem anderen adressirt sind, richtet sich ausschliesslich nach dem Gewicht, ohne Rücksicht auf die Entfernung und beträgt, wenn es vorausbezahlt wird, 1 d. per $^1/_2$ Unze. Bekanntlich besteht dieser Tarif seit 1840 und ist der Schwerpunkt des Hill'schen Reformsystems. Früher variirte das englische Briefporto nach der Entfernung, d. h. nach der Routenlänge zwischen Aufgabe- und Bestimmungsort. Wie Hill nachwies, war diese Einrichtung unbillig, da der Umstand, ob ein Brief eine oder hundert Meilen weit ging, in den Auslagen der Post fast keinen Unterschied machte, ja die Versendung eines Briefes bei einer kurzen Strecke, auf der wenig Frequenz herrschte, oft kostspieliger zu stehen kam, als bei einer langen. Ferner war das Porto ehemals verschieden je nach der Anzahl der Blätter oder Bogen, aus denen der Brief bestand. Abgesehen davon, dass diese Einrichtung aller Raison entbehrte und jeden, auch den geringfügigsten, Einschluss besteuerte, gab sie den Inhalt der Briefe den Augen und Fingern neugieriger und geldsüchtiger Beamten preis. Endlich belief sich das Briefporto vor der Hill'schen Reform auf enorme Summen, durchschnittlich auf 8 d. für einen einfachen Brief. Wie drückend dieser Zustand auf dem Volke lastete, kann sich jeder denken und nach seiner eigenen Phantasie ausmalen. Heute giebt es in England keinen Menschen mehr, der nicht die Einführung des Pennyportos als eine der heilsamsten öffentlichen Reformen priese,

die je auf britischem Boden stattgefunden. Und zwar hat sie sich nicht nur als eine Wohlthat für das Publicum, sondern — das sagte Hill voraus — auch als eine erfolgreiche Finanzmassregel erwiesen. Wenn das Porto nicht vorausbezahlt wird, beträgt es das Doppelte des gewöhnlichen. Diese Bestimmung, welche nicht mehr als billig ist, da die unfrankirten Briefe der Post besondere Mühe machen — man denke nur allein an das Einsammeln des Portos durch die Briefträger von Thüre zu Thüre — soll das Publicum zur Frankirung veranlassen. Es giebt Leute, welche gegen dieses Tendenzverfahren der Postverwaltung murren. Mir scheint aber eine solche Besteuerung der Bequemlichkeit sehr passend. Jene Bestimmung hat denn auch Erfolg gehabt: es ist selbst allgemein hier Sitte, seine Briefe zu frankiren. Was das Porto für ausländische und coloniale Briefe betrifft, so haben hierin ebenfalls im Laufe der Zeit verschiedene Reductionen stattgefunden.

Das Porto war für die Correspondenz zwischen Grossbritannien und

	1854.	1863.
Frankreich	8 d. od. 10 d. per $^1/_4$ Unze, je nach dem Land, in welchem es bezahlt wurde.	4 d. per $^1/_4$ U.
Belgien	6 d. per $^1/_2$ U.	4 d. per $^1/_2$ U.
dem Deutschen Postverein sowie Hamburg und Bremen	8 d. per $^1/_2$ U.	6 d. per $^1/_2$ U.
Italien	verschieden. Minim. 1 s. 1 d. per $^1/_4$ U.	6 d. per $^1/_4$ U.
Spanien	10 d. per $^1/_4$ U.	6 d. per $^1/_4$ U.

Das Porto für coloniale Briefe ist seit 1857 gleichmässig 6 d. per $^1/_2$ U., wenn es vorausbezahlt wird. Für viele Colonieen und fremde Länder ist die Vorausbezahlung des Porto's obligatorisch.

Nächst dem Briefporto besteht ein besonderer Tarif für Zeitungen und andere periodische Publicationen, welche im Ver. Königr. in Zwischenräumen von höchstens 31 Tagen erscheinen und nicht später als 15 Tage nach dem Datum des Erscheinens und in einem an zwei Seiten offenen Couvert (Kreuzband) auf die Post gegeben werden. Solche Publicationen sind, wenn sie den die Zeitungssteuer anzeigenden Zeitungsstempel tragen, portofrei innerhalb Grossbritannien. Im anderen Fall haben sie ein der Zeitungssteuer entsprechendes Porto zu zahlen. Der Betrag der letzteren richtet sich nach der Anzahl der Blätter und der Grösse des Formates der Zeitungen. Der niedrigste Stempel ist 1 d. für eine Zeitung von 2 Bogen. In Bezug auf Faltung,

Druck des Titels und Datums, Papier u. s. w. bestehen verschiedene Vorschriften, deren Nichterfüllung je nach den Umständen Strafporto zur Folge hat oder die Zeitungen dem Tarif für unbezahlte Briefe unterwirft. Für die Versendung in die Colonieen oder das Ausland ist der Zeitungsstempel ungültig. In diesem Falle muss für die Zeitungen eigentliches Porto entrichtet werden und zwar im Voraus.

Ferner besteht seit 1848 eine Buchpost. Unter diese Kategorie fallen seit 1857 auch andere Drucksachen (Karten, Photographieen, Stiche, lithographirte oder gedruckte Correspondenzen u. dgl.) und Manuscripte. Der Buchposttarif ist 1856 für das Inland um 1 d. erniedrigt worden und beträgt jetzt 1 d. per 4 Unzen. Wie bei den Zeitungen gilt auch hier die Vorschrift, dass die Packete »an den Seiten offen« sein müssen, widrigenfalls sie höheres Porto zu zahlen haben. Einschluss von Briefen wird mit 2 d. bestraft, ausserdem werden dieselben aus den Buchpacketen herausgenommen und separat als unbezahlt befördert. Das Briefporto ist voraus zu entrichten, sonst beträgt es das Doppelte. Seit 1857 besteht auch eine Buchpost für die Colonieen: 3 d. per 4 U.; Vorausbezahlung erforderlich, wenn die Packete nicht dem Briefporto anheimfallen sollen.

Endlich ist in den letzten Jahren auch eine Waarenmuster- (Pattern and Sample-)post etablirt. Das inländische Porto beträgt hier 2 d. per 4 Unzen. Die Packete dürfen nicht gegen Inspection geschlossen sein. Nichtfrankirung macht das Porto doppelt. Packete mit leicht zerstörbarem oder andere Postsendungen gefährdendem Inhalt werden von der Post nicht angenommen resp. an die Absender zurückgeschickt.

Es ist hier schliesslich noch zu erwähnen, dass Adressen an die Königin und Petitionen an das Parlament, wenn sie direct oder an ein Parlamentsmitglied gesandt werden, Portofreiheit geniessen, vorausgesetzt, dass sie nicht über 2 Pfund wiegen und sich in offenen Couverten befinden. Als Mittel der Frankirung dienen die Poststempel (poststamps): Aufklebemarken oder gestempelte Couverte. Man kann diese, zu verschiedenen Beträgen, nicht nur in den Postbureaus, sondern auch in den meisten Schreibwaarenläden haben, welche auf diesem Wege Kunden anzuziehen suchen. Die Post gewinnt durch das Institut der Stempel viel Zeit und lässt sich jetzt fast gar nicht mehr auf Baarempfang des Portos ein. Die Poststempel dienen dem Publicum auch zur Versendung kleiner Werthbeträge, als Zahlmittel. Es ist die Post hier ein so allgemeines und alltägliches Bedürfniss, dass diese Anweisungen auf die Benutzung derselben allgemeine An-

nahme an Zahlungsstatt finden. Man kann sie in jedem Laden als Kleingeld gebrauchen. England besitzt auf diese Weise ein Papiergeld bis zum Betrage von 1 d. herunter. Die Verwendung der Postmarken zu diesem Zweck wird von Amtswegen noch dadurch befördert, dass dieselben, wenn sie in grösseren Quantitäten präsentirt werden, von den Postbureaus gegen $2\frac{1}{2}$ % Discount, das macht $\frac{1}{2}$ d. für 1 s. 8 d. Werth in Stempeln, wieder zurückgenommen werden. Im Jahre 1862 wurden allein in London 60,000 L. St. Poststempel vom Publicum wieder eingelöst.

Mit Hülfe von Freimarken oder Freicouverten, einer Briefwaage und eines Postal Guide wird hier die Portofrage meist zu Hause abgemacht. Man hat dann nur noch den Brief in einen Briefkasten zu werfen und zu diesem Behufe braucht man nicht weit zu gehen.

Die Gelegenheiten zur Aufgabe von Briefen sind nämlich im Laufe der Zeit in immer stärkerem Masse vermehrt worden. Nach dem jüngsten Bericht des Generalpostmeisters betrug die Zahl der Briefaufgabestellen in dem District London 1854, bei 382,949 bewohnten Häusern, 471, was eine Aufgabestelle auf 813 bewohnte Häuser macht, — 1863, bei 445,787 bewohnten Häusern, 1045, wonach eine Aufgabestelle schon auf 426 bewohnte Häuser kommt. In England und Wales gab es 1854, bei 3,440,442 bewohnten Häusern, 7581 Briefaufgabestellen, 1863, bei 3,862,181 bewohnten Häusern, 11,767 Briefaufgabestellen. Schottland besass 1854, bei 377,208 bewohnten Häusern, 1075 Briefaufgabestellen, oder auf 350 bewohnte Häuser eine Briefaufgabestelle, 1863, bei 397,909 bewohnten Häusern, 1523, das ist eine Briefaufgabestelle auf schon 261 bewohnte Häuser. Während in Irland die Zahl der bewohnten Häuser in dem Zeitraum 1854—1863 von 1,030,333 auf 982,633 sank, ist während jener Periode die Zahl der Briefaufgabestellen in diesem Land von 1317 auf 1912 oder von dem Verhältniss 1 : 782 auf das Verhältniss 1 : 513 gestiegen. Im ganzen Ver. Königr. ist von 1854—1863 die Zahl der Briefaufgabestellen von 9973 auf 15,202, d. i. um 52 % vermehrt worden, während die Zahl der bewohnten Häuser von 4,847,983 auf 5,242,723, d. h. um nur 8 % gewachsen ist. Diese allgemeine und beträchtliche Zunahme der Briefaufgabestellen beruht hauptsächlich auf der Einführung von Briefkasten in Form von eisernen Pfeilern (pillar boxes) und in Häuserwänden (wall boxes). Man trifft in den Strassen Londons alle Minuten auf dergleichen Institute. Sie kamen zuerst 1855 in Aufnahme und machen jetzt fast ein Drittel aller Briefaufgabestellen aus. Sie ermöglichen in vielen Fällen auch eine schnellere Abfertigung der Briefe.

weil sie zu Stunden geleert werden können, in denen man nicht erwarten kann, dass die Postbureaus geöffnet sein sollen. Die übrigen Briefaufgabestellen sind entweder eigentliche Postämter oder grösstentheils sog. »letter receiving houses«, das sind Kaufläden, welche sich nebenbei, im Dienste der Post, mit der Annahme von Briefen u. s. w. befassen. In London giebt es der letzteren mehr als 500. Diese Geschäftscombination führt den Kaufleuten Kunden zu und erspart dem Postamt Kosten. Es giebt Briefeinnehmer, die von der Post ein jährlichen Gehalt von nur 4 L. St. beziehen. Die Besorgung der Briefe u. s. w. in's Haus des Adressaten geschieht gratis, nur wenige dünnbevölkerte und abgelegene Orte machen eine Ausnahme. Diese allgemeine unentgeltliche Auslieferung der Briefe u. s. w. ist erst eine moderne Errungenschaft. Seit 1854 sind 10,000 Orte mit einer solchen versehen worden, die vorher Briefträgergeld bezahlen mussten. Ja, ehemals gab es viele Orte, in die gar kein Postbeamter eintrat, sondern die sich durch Privatboten ihre Briefe von dem nächsten Postbureau abholen lassen mussten.

Die Postverwaltung übernimmt keine Garantie für die ihr anvertrauten Gegenstände, allein sie lässt recommandirten oder registrirten Sendungen besondere Sorgfalt angedeihen, indem sie genau den Uebergang derselben von Hand zu Hand controlirt. Ehemals konnte Geld in gewöhnlichen Briefen versendet werden. Jetzt besteht für inländische Geldbriefe Registrationszwang: im Fall der Absender solche nicht vor der Aufgabe von sich aus hat registriren lassen, werden sie von der Post nachträglich registrirt und haben dann doppelte Gebühr zu bezahlen. Dieser erst in den letzten Jahren auf Vorschlag Hill's eingeführte Registrationszwang hat wesentlich den Zweck, die Postleute vor Versuchung zu bewahren. Die Registrationsgebühr für inländische Sendungen ist seit 1843 zweimal erniedrigt worden. Ursprünglich, vor 1843, betrug sie 1 s., von da an bis 1862 6 d., seitdem 4 d. Die Registrationsgebühr für coloniale Briefe ist gleichmässig 6 d. —

Eben schlägt die Uhr in der Halle sechs und in demselben Augenblick fallen die Deckel der grossen Schalter. Die Aufgabezeit für die Nachtposten ist nunmehr vorüber; nur gegen eine Extragebühr von 1 d. werden noch bis 7 Uhr und gegen eine Extragebühr von 6 d. noch bis 8 Uhr frankirte Sendungen für die Nachtposten angenommen. Die Extragebühr muss durch Freimarken bezahlt werden.

Während die Halle sich entleert, verlassen auch wir die Gallerie und treten unsere Wanderschaft durch die inneren Räume des General-

postoffice an. Wir werden zunächst wieder in das »Briefstempelungs- und Sortirungszimmer« geführt, von dem wir ausgegangen waren. Die von oder über London nach den Provinzen, den Colonieen und dem Ausland gehenden Briefe werden hier gestempelt und sortirt. Es geht hier zu wie in einer grossen Fabrik; auf den ersten Blick gewahrt man, dass hier das Princip der Arbeitstheilung allgemein zur Anwendung gebracht ist. Unmittelbar an den nach der Halle gerichteten Fenstern sehen wir zunächst mehrere Personen damit beschäftigt, die Briefe zurechtzulegen, so dass Adresse und Freimarke obenauf kommt. An einem langen mit Briefwaagen versehenen Tisch stehen andere Leute, die hierauf das Gewicht der Briefe prüfen, um die Richtigkeit der Freimarke zu constatiren oder das allfällig nachzuzahlende Porto zu bestimmen. Die Gleichmässigkeit des Portos für alle Entfernungen Grossbritanniens und die Unabhängigkeit desselben von der Anzahl der Blätter, aus denen die Briefe bestehen, macht die Taxirung derselben jetzt zu einem höchst einfachen und raschen Prozess. Aus der Hand dieser Examinatoren gehen die Briefe sodann in die der »Stempler« über, deren Anzahl sehr beträchtlich ist. Die Stempelung geschieht zum Theil mit Hülfe von Maschinen, die gleichzeitig einerseits Datum, Stunde und Ort aufdrucken und andererseits die Freimarke obliteriren. Dabei werden zugleich die Briefe gezählt. Ungefähr 100 Briefe werden von einer Person in einer Minute mittelst einer jener Maschinen gestempelt. Der Stempelung folgt die Sortirung, welche, wie wir sehen, wieder von einem eigenen Beamtencorps besorgt wird. Sie geschieht zunächst nach Routen, dann nach den Kategorieen Inland und Ausland, die inländischen Briefe werden weiter eingetheilt nach den drei Königreichen u. s. w. Eine besondere Stelle des grossen Zimmers ist der Versiegelung oder Herstellung offener oder zerrissener Briefe oder Packete gewidmet. Dieses Werk beschäftigt wieder mehrere besondere Beamte. Ueber 200 Briefe gehen täglich hier ein, denen nicht im Geringsten anzusehen ist, dass sie je geschlossen waren.

Aus dem Brief-Stempelungs- und Sortirungszimmer treten wir ein in das »Bureau für blinde Briefe« (Blind letter office), auch kurz »Blindes Bureau« genannt. Die Herren, die hier sitzen und eine ganze Bibliothek von dicken Nachschlagewerken vor sich haben, suchen undeutliche Adressen zu entziffern, unvollständige zu ergänzen, fehlerhafte zu corrigiren. Sie sind die Philologen der Post oder die Augenärzte der Briefe. Den »blinden« Briefen wird hier der Staar gestochen. Wenn die Bemühungen der Doctoren auch meistens erfolgreich sind,

so kommen doch zuweilen Adressen vor, mit denen absolut nichts anzufangen ist. Beispiele von solchen »steinblinden« (stone blind) Briefen sind folgende:

»Uncle John, Hopposite the Church. London. Hingland.«

»Mr. Smith, Nr. 14.«

»Mary H—, a tall woman with two children.«

Die »steinblinden« Briefe wandern in das in einem anderen Raum des Gebäudes gelegene und um diese Zeit des Tages geschlossene Bureau für »todte« Briefe (Dead letter office). An dieses Bureau gehen auch alle diejenigen in England und Wales zur Post gegebenen Briefe u. s. w., auf denen gar keine Adresse steht, sowie diejenigen, deren Adressaten von den Briefträgern nicht aufgefunden werden können, ferner Briefe und Packete, welche verbotene Gegenstände enthalten. In letzterer Beziehung wird von dem Publicum oft gesündigt. Einmal entdeckte man — so erzählt uns unser Führer — in einem Packet eine Flasche von Blutegeln; die Flasche war aufgegangen und mehrere der Thiere krochen ganz behaglich auf den beiliegenden Briefen herum. Die todten Briefe werden, wo möglich, an die Schreiber zurückgesendet, weshalb auch das Bureau »Returned letter office« heisst. Im Jahre 1862 geschah dies mit über 2 Millionen Briefen. Die Adresse des Absenders erhellt sehr oft aus dem Couvert. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Briefe geöffnet. Dabei kommt oft Geld oder Geldeswerth zum Vorschein. Der Betrag des in todten Briefen auf solche Weise vorgefundenen Geldes beläuft sich auf 12,000—14,000 L. St. und ungefähr 500 L. St. fallen davon in die Hand des Staatsschatzes, in Folge davon, dass viele Briefe keinen Aufschluss über den Absender geben. Auch viele Wechsel u. dergl. werden so entdeckt, c. 5 Mill. L. St. jährlich. Die Wechsel liefern jedoch stets einen Schlüssel zur Adresse des Absenders. Ungefähr 40,000 todte Briefe oder Packete gehen täglich ein, die Werthartikel, wie Nadeln, Ringe, Broschen u. dergl., enthalten, und viele dieser Gegenstände können an ihre Absender nicht zurückgeschickt werden, weil sie oft von keiner einzigen Zeile begleitet sind. Auch sie fallen in diesem Fall an die Krone. Wie in London besteht in Dublin und in Edinburgh ein Bureau für »todte« Briefe. Die Schotten sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie verhältnissmässig die geringste Anzahl todter Briefe liefern und gewöhnlich ihre Adressen in den Briefen angeben, so dass eine Zurücksendung an den Absender keine Schwierigkeiten hat. Die Irländer sollen umgekehrt die grösste Zahl von todten Briefen in die Welt schicken. Das liegt an dem Zigeunerleben dieser Nation, welches auch daran schuld ist,

dass die Zurücksendung oft unmöglich wird. Die armen Irländer adressiren ihre Briefe meist an mehrere Personen, für den Fall dass die eine oder andere nicht aufzufinden sein möchte. Ein Specimen dieser Art ist folgende Adresse:

»To my sister Bridget, or else to my brother, Tim Burke, in care of the Priest, who lives in the Parish of Balcumbury in Cork, or if not to some dacent neighbour in Ireland.«

Die schottischen todten Briefe sollen selten Geld und Werthartikel, wie sie zu Geschenken dienen, enthalten. Die irischen todten Briefe sind andererseits voll von Werthsächelchen und Geldsümmchen. Es entspricht das wieder ganz der Liederlichkeit und Liebenswürdigkeit dieses Volkes. Briefe aus dem Ausland, die weder abgegeben noch an die Schreiber zurückgesendet werden können, bewahrt die britische Post 1—2 Monate auf und sendet sie dann nach dem Staat zurück, von dem sie herkamen. Auch todte Briefe aus dem Ver. Königr. werden, wenn sie Werth enthalten, einige Zeit aufbewahrt, ehe sie vernichtet werden und ihr Inhalt confiscirt wird.

Wir werden nun in das Registrationsbureau geführt, wo wir uns ein Formular der hier ausgestellten Empfangsbescheinigungen zeigen lassen. Sonst ist nichts zu sehen hier.

Die Stempelung und Sortirung der Packete findet hauptsächlich im oberen Stock des Generalpostoffice statt. Hier geschieht auch die Verpackung und Versiegelung in Kisten behufs überseeischen Transportes. Das Herauf- und Wiederherunterschaffen der Packete wird durch Maschinen bewerkstelligt, welche durch Dampf bewegt werden und den Einrichtungen ähnlich sind, durch die man in Bergwerke hineinfährt. Hunderte von Tonnen Papier werden wöchentlich durch diese Maschinen hinauf und hinunter geschafft. Auf diesem Wege gelangen auch die Beamten von einem Stock in den anderen.

Um 8 Uhr müssen die Briefe und Packete bereit sein, den Platz zu verlassen. Die Packete werden auf schiefen Ebenen unmittelbar aus dem Gebäude in die Postkarren geschoben, die sie dann mit den Briefen nach den verschiedenen Bahnhöfen bringen, von denen nach allen Richtungen die Nachtposten abfahren.

Die Zahl der von London abgehenden und in London einlaufenden Posten hat im Laufe der letzten 10 Jahre sehr beträchtlich zugenommen. Es ist diese Vermehrung hauptsächlich durch die Entwickelung des Eisenbahnsystems möglich geworden. Im Jahre 1854 gab es unter den Hauptstädten in

England und Wales	353	mit	1	Nacht-	und	1	Tagepost	aus	London
	229	-	1	-	-	1	-	nach	-
	2	-	3	Posten	täglich			aus	-
	31	-	3	-	-			nach	-
	1	-	5	-	-			aus	-
	1	-	5	-	-			nach	-
1863 dagegen:	392	-	1	Nacht-	und	1	Tagepost	aus	-
	264	-	1	-	-	1	-	nach	-
	50	-	3	Posten	täglich			aus	-
	73	-	3	-	-			nach	-
	7	-	4	-	-			aus	-
	15	-	4	-	-			nach	-
	3	-	5	-	-			aus	-
	6	-	5	-	-			nach	-

Damit ist natürlich auch die Communication zwischen den Provinzialstädten unter einander häufiger geworden. Ferner hat, namentlich in den letzten Jahren, auch die Schnelligkeit der Beförderung sehr zugenommen. Dieser Fortschritt tritt besonders hervor bei den schottischen, irischen und französischen Posten. Vor 1859 gelangte ein, Montags mit der Nachtpost von London nach Edinburgh oder Glasgow expedirter, Brief nicht vor ungefähr Dienstag Mittag an seine Adresse und eine allfällige Antwort konnte von Edinburgh oder Glasgow nicht so abgeschickt werden, dass sie vor Mittwoch Nachmittags in London erhalten wurde. Jetzt wird ein solcher Brief Dienstag Morgens früh in Edinburgh oder Glasgow ausgegeben und eine Antwort kann mit aller Bequemlichkeit Mittwoch Morgens in den Händen des londoner Correspondenten sein. Vor 1859 traf ein von London Montag Abends nach Aberdeen abgeschickter Brief nicht vor Dienstag Nachmittags 5 Uhr dort ein und der londoner Correspondent konnte nicht vor Donnerstag Morgens in den Besitz einer Antwort gesetzt werden. Jetzt kommt ein Montag Abends nach Aberdeen abgehender Brief dort Dienstag Nachmittags früh zur Auslieferung und eine Antwort kann ganz bequem Mittwoch Vormittags erhalten werden.

Ehemals musste ein von London nach Dublin oder umgekehrt adressirter Brief früh am Tage zur Post gegeben werden, wenn er in der anderen Stadt früh am anderen Morgen ausgegeben werden sollte. Seit 1860 kann die Aufgabe verschoben werden bis zum Abend. Vor 1860 gelangte ein von London Montag Nachts nach Cork oder Belfast expedirter Brief nicht vor Mittwoch früh an seine Adresse, und die Erlangung einer Antwort war nicht vor Freitag Morgens möglich.

Jetzt langt ein solcher Brief Dienstag Nachmittags in Cork oder Belfast an, und eine Antwort kann leicht Mittwoch Abends in London sein.

Vor 1860 ging eine erste Post täglich früh am Nachmittag von London nach Paris und von Paris nach London ab und traf in der anderen Stadt rechtzeitig genug ein für die am folgenden Tage dort stattfindende erste Morgenausgabe und weiter gehenden Tageposten. Eine zweite Post verliess jede der beiden Hauptstädte Nachts und erreichte die andere früh genug für eine Ausgabe am Mittag, aber in der Regel zu spät für die von dort auslaufenden Tageposten. Seit 1860 geht eine erste Post von jeder der beiden Hauptstädte früh am Morgen ab und trifft in der anderen Hauptstadt noch denselben Abend ein, rechtzeitig genug für eine späte Abendausgabe und für die weiter gehenden Nachtposten. Eine zweite Post verlässt jede der Hauptstädte Abends und erreicht die andere rechtzeitig genug für eine frühe Morgenausgabe und für die weiter gehenden Tageposten. Vor 1860 musste ein von London nach Paris oder umgekehrt adressirter Brief, um an seinem Bestimmungsort früh Morgens ausgehändigt zu werden, in der anderen Hauptstadt früh am vorhergehenden Tage gepostet werden. Jetzt kann die Aufgabe bis zum Abend verschoben werden. Vor 1860 langte ein von Edinburgh nach Paris mit der Post 2. 30 Nachmittags oder 8. 25 Abends abgeschickter Brief Mittwoch Morgens früh in Paris an. Eine Antwort konnte Freitag Morgens in den Händen des edinburgher Correspondenten sein. Jetzt gelangt ein von Edinburgh Montag 6 Uhr Nachmittags nach Paris expedirter Brief Dienstag Abends an seine Adresse und eine Antwort kann in Edinburgh schon Donnerstag Morgens sein. Ehemals erreichte ein von Manchester nach Paris mit der Nachtpost von Montag abgeschickter Brief Paris Mittwoch Morgens früh und eine Antwort konnte in Manchester Donnerstag Nachmittags sein. Jetzt kann ein in Manchester Montag Mittag abgehender Brief Dienstag früh in Paris sein und eine Antwort Mittwoch Nachmittag in Manchester erhalten werden.

Auf den meisten von und nach London gehenden Bahnen sind seit einiger Zeit »Reisende Postbureaus« eingeführt, in welchen während der Fahrt die Briefe und Packete spezieller, nach den Städten, an denen die Züge vorüberfahren, sortirt werden. Diese Benutzung der Fahrzeit zur Sortirung beschleunigt bedeutend die Abfertigung und Ablieferung der Sendungen. Viele der Eisenbahnwagen, in denen »Reisende Postbureaus« ihren Sitz haben, sind mit eigenen Vorrichtungen versehen zum schnellen Austausch der Postfelleisen beim Vorüberfahren an den einzelnen Stationen (mail-bay exchanging apparatur).

Ein grosses starkes Netz ist an der Aussenseite des Wagens befestigt; dieses wird im richtigen Augenblicke herabgelassen, um den Briefbeutel der Station aufzunehmen. An einem andern Punkt des Wagens ist ein herauszustossender und hereinzuziehender eiserner Arm angebracht, durch welchen der an die Station abzuliefernde Briefbeutel hinausgeschleudert wird. An der Station, wo der Austausch stattfinden soll, bestehen correspondirende Vorrichtungen: ein Netz, um den Briefbeutel des Wagens aufzufangen, und ein eiserner Arm, um den Briefbeutel der Station in das Netz des Wagens zu werfen. Dieser Apparat macht es möglich, den Austausch der Postfelleisen zu bewerkstelligen, ohne dass der Zug anhält.

Was den Packetdienst betrifft, so ist dieser erst seit 1860 Sache der Postverwaltung, vorher war er in den Händen der Admiralität. Der wichtigste inländische ist der irländische: zwischen Holyhead und Kingstown gehen täglich zwei Posten hin und her. Die wichtigsten colonialen und auswärtigen Packetdienste sind der indische und der chinesische: nach diesen Ländern segeln viermal im Monate Packetschiffe von Southampton ab, andere Posten gehen von Marseille aus in denselben Zwischenräumen. Durch die indischen Packetschiffe wird auch die australische Post bis Ceylon befördert; von Pointe de Gale gehen dann andere Schiffe monatlich einmal nach Sidney ab. Von Southampton aus segeln auch zweimal monatlich Packetschiffe nach Westindien und einmal monatlich Schiffe nach Brasilien. Die nordamerikanischen Posten gehen von Liverpool ab, einmal die Woche. Die entferntesten Punkte, nach welchen britische Packetschiffe gehen, sind Auckland und New-Zealand; der nächste Punkt ist Calais.

Wie auf den Eisenbahnen findet auch Sortirung an Bord der heimkehrenden amerikanischen, canadischen, indischen, chinesischen und australischen Packetschiffe statt.

Wir haben uns noch das Zimmer anzusehen, in welchem das Bureau für den Ostcentralpostdistrikt von London seinen Sitz hat. Ein ganzes Heer von Briefträgern ist hier beschäftigt, die für diesen Theil der Weltstadt bestimmten Briefe u. s. w. nach den verschiedenen Strassen zu sortiren. Der Postdistrikt London, der einen Umkreis von 12 englischen Meilen vom Generalpostoffice aus umfasst, ist nämlich seit 1856 nach dem Vorschlag Rowland Hill's und unter dem besondern Wirken seines Bruders in 10 engere Postdistrikte getheilt, in den nördlichen (N.), nordöstlichen (N. E.), Ostcentral- (E. C.) Distrikt u. s. w. Diese verschiedenen Distrikte werden als eigene Poststädte behandelt. Ein Stadtbrief geht von dem Distrikt, in dem er auf-

gegeben, direkt und nicht erst durch die Hand der Generalpostoffice in den Distrikt, für welchen er bestimmt ist; auch findet unmittelbare Verbindung zwischen Distriktpostämtern und den Provinzen Statt. Diese Einrichtung hat natürlich eine viel häufigere und schnellere Briefbeförderung in London möglich gemacht. Innerhalb drei englischer Meilen vom Generalpostoffice aus gehen jetzt täglich 12 Posten, in den weiter liegenden vorstädtischen Theilen 7. Ehemals konnte eine Communication zwischen etwas entfernt von einander gelegenen vorstädtischen Punkten an ein und demselben Tage kaum bewerkstelligt werden. Jetzt ist das ganz anders. Wird ein Brief, der z. B. von Blackheath nach Hampstead adressirt ist, welche Gegenden beide innerhalb eines Umkreises von 6 Meilen vom Generalpostoffice aus, aber auf ganz entgegengesetzten Punkten der Peripherie liegen, Morgens in Hampstead gepostet, so kann der Absender noch an demselben Tage und noch rechtzeitig genug eine Antwort erhalten, um seinem Correspondenten in Blackheath noch einen dritten Brief mit der ersten Post des folgenden Tages zukommen zu lassen. Die Namen der londoner Post-Distrikte oder vielmehr deren Abkürzungen, bilden einen wesentlichen Theil der Adressen. Der Postalguide enthält regelmässig ein Verzeichniss aller Strassen Londons mit Angabe der Postdistrikte, in welchen sie liegen, und eine Aufforderung an das Publicum, die Distriktbezeichnungen auf den Adressen nicht zu vergessen, um Verzögerungen zu vermeiden. Als die Eintheilung Londons in Distrikte zuerst in Kraft treten sollte, passirte eine amüsante Geschichte. Die Postverwaltung wählte in ihrer Bekanntmachung an das Publicum als Beispiel, wie künftig Stadtbriefe zu adressiren seien, die Adresse: J. Thomson, Esqre. 500 Cheapside. E. C. London. Darauf gingen 300 Briefe mit dieser Adresse ein und das schönste dabei war noch, dass es Cheapside gar nicht einfällt, eine Nr. 500 zu besitzen.

Wir haben hiermit die wesentlichen Einrichtungen der Post für die Beförderung von Briefen und Packeten kennen gelernt. Wie hoch beläuft sich nun unter diesen Verhältnissen und bei dem bestehenden Portosystem die Zahl der durch die Post gehenden Briefe u. s. w.?

Im Jahre 1839 betrug die Zahl der in Grossbritannien durch die Post ausgehändigten Briefe . . . über 75,000,000
1840 (dem ersten Jahre des Pennyportos) bereits über 168,000,000
1844 . . . . . - 242,000,000
1854 . . . . . - 443,000,000
1863 . . . . . - 642,000,000

Rowland Hill hatte prophezeit, dass, wenn man die von ihm vorgeschlagene Reform durchführen würde, sich die Zahl der Briefe allmälig auf das 5fache vermehren werde[2]). Wir sehen, dass dieses Verhältniss im Jahre 1854 bereits überschritten war und dass die jetzige Zahl der Briefe das $8\frac{1}{2}$fache der von 1839 beträgt. Dass an dieser Vermehrung nicht allein die Reduction des Portos und die Verbesserung der Posteinrichtungen, sondern auch die Zunahme der Volksmenge und der allgemeinen Bildung, des Wohlstandes und des Handels Schuld ist, versteht sich von selbst. In den einzelnen Theilen Grossbritanniens ist die Zahl der erhaltenen Briefe für die Jahre 1854 und 1863 folgende:

	1854.	1863.
London	103,000,000	161,000,000
Rest von England und Wales	255,000,000	365,000,000
ganz England und Wales	358,000,000	529,000,000
Schottland	44,000,000	61,000,000
Irland	41,000,000	52,000,000

Es werden hiernach in London mehr Briefe empfangen, als in den Königreichen Schottland und Irland zusammengenommen. Das Verhältniss der abgelieferten Briefe zur Volksmenge stellt sich folgendermassen:

	1854.	1863.
London:	36 Briefe p. Kopf (Pop.: 2,831,950)	— 48 p. Kopf (Pop.: 3,316,932)
Engl. u. W.:	19 - - - (- 18,711,016)	— 26 - - (- 20,632,498)
Schottl.:	15 - - - (- 2,940,516)	— 20 - - (- 3,095,845)
Irland:	7 - - - (- 6,316,033)	— 9 - - (- 5,606,975)
Ver. Königr.:	15 - - - (- 27,967,565)	— 22 - - (- 29,335,318)

Die Localbriefe Londons betrugen

1854: 46,000,000

1863: 76,000,000 (oder 22 p. Kopf).

Ein Fünftel der sämmtlichen im Verein. Königr. abgelieferten Briefe kommen aus dem Ausland und den Colonieen. Ungefähr eben so viel Briefe gehen nach dem Ausland und den Colonieen.

Die Zahl der Briefe aus und nach

	1857.	1863.
Afrika, Westküste, betrug	51,000	103,000
Australien (nur die dorthin gehenden)	913,000	1,392,000
Belgien	576,000	847,000

2) „The expectations I held out before the change were, that eventually, under the operation of my plans, the number of letters would increase five fold.—“ (Resulty of Postal Reform, by Rowl. Hill. Febr. 23. 1864.)

Brasilien	146,000	242,000
Bremen	106,000	112,000
Ceylon	66,000	115,000
Ostindien	1,258,000	1,624,000
Frankreich (1854 d. i. vor der Reduction des Portos: 3,000,000)	4,206,000	6,373,000
Hamburg	643,000	1,038,000
Holland	413,000	524,000
China	150,000	309,000
Westindien und Pacific	604,000	704,000

Die Zahl der abgelieferten gestempelten oder portofreien Zeitungen betrug:

	Engl. u. Wales.	Irland.	Schottland.	Ver. Königr.
1856	35,848,000	10,066,000	7,876,000	53,790,000
1862	30,617,000	8,367,000	6,063,000	45,047,000

Die Zahl der abgelieferten Bücherpackete und portopflichtigen, d. h. nicht mit dem Zeitungsstempel versehenen Zeitungen:

	Engl. u. W.	Irland.	Schottland.	Ver. Königr.
1856	15,487,000	1,766,000	2,996,000	20,249,000
1862	32,540,000	4,132,000	5,142,000	41,814,000

Wir wollen schliesslich an dieser Stelle noch die Zahl der im Ver. Königr. registrirten Briefe mittheilen. Diese war:

1860 (vor der Reduction der Gebühr auf 4 d und der Einführung des Registrationszwanges)	1,457,000
1863 - - - - - - - - - -	1,965,000

Gleichzeitig ist die Zahl der Nachfragen nach vermissten Geldbriefen von 6000 auf 2000 gesunken. Dagegen ist auf der anderen Seite die Zahl der vermissten Briefe enthaltend Poststempel in derselben Proportion gestiegen, was zeigt, dass die Bedeutung des Registrationszwanges einigermassen neutralisirt wird durch die Praxis, Poststempel zu versenden. Das Verhältniss der vermissten Briefe zu sämmtlichen Briefen ist 1 : 2300. —

Ausser der Beförderung von Briefen und Packeten betreibt die brittische Post noch drei andere Geschäfte. Erstens stellen die verschiedenen Postbureaus Geldanweisungen, »Money orders«, auf einander aus, welche dem Publikum ein sehr bequemes Mittel darbieten, kleinere Geldbeträge von einem Orte nach dem andern zu remittiren. Weiter sind die meisten Postbureaus zugleich Sparbanken, in denen Summen bis zu einem gewissen Betrage angelegt werden können. Und endlich kann man bei dem Postamte sein Leben versichern und

Annuitäten kaufen. Die Post erschien besonders qualificirt für die Uebernahme dieser Geschäfte, weil sie überall ihre Bureaus hat, die alle mit einander in Verbindung stehen und, ohne dass die Kosten beträchtlich vermehrt würden, ganz bequem jene Functionen neben ihrem Hauptberuf her versehen können. Das älteste unter den genannten drei Instituten ist das der Money orders. Schon im Jahre 1792 führte das Bedürfniss nach einer Vorkehrung, wodurch Soldaten und Matrosen befähigt würden, kleine Ersparnisse in ihre Heimath zu senden, drei Postbeamte auf die Idee der Postgeldanweisungen und verschaffte ihnen ein königliches Patent zur Betreibung dieses Geschäftes auf eigene Rechnung unter der Firma Stow et Comp. mit einem Capital von 1000 L. Die geforderte Commission war sehr hoch: 8 d. pro 1 L. Wenn der Betrag der ausgestellten Anweisung 2 L. überschritt, hatte der Remittent ausserdem eine Stempelsteuer von 1 sh. an den Staat zu zahlen, so dass sich der Preis für eine Anweisung im Betrag von 5 L. im Ganzen auf 4 sh. 6 d., d. h. auf beinahe 5 % belief. 1838 wurde das Money-order-Geschäft Staatssache. Die Commission wurde gleichzeitig auf 6 d. für Summen bis 5 L. erniedrigt. Seit 1840 beträgt die Commission für Summen nicht über 2 L., sogar nur 3 d. statt 6 d., für Summen über 2 L. und bis 5 L. nur 6 d. statt 1 sh. 6 d. Vor 1862 durfte keine einzelne Anweisung 5 L. überschreiten; jetzt ist die Gränze 10 L. und die Commission für Summen über 5 und bis 7 L. = 9 d., für Summen über 7 und bis 10 L. = 1 sh.

Die Zahl der Postbureaus, welche Money orders ausstellen und einlösen, war:

	1854	1863
in London	96	373
in England und Wales	1221	2150
in Schottland	273	352
in Irland	378	503
in Grossbritannien	1372	3005

Das Centralamt für das Money-order-Geschäft liegt dem Generalpostoffice in London schräg gegenüber.

Wenn man ein Money order ausgestellt zu erhalten wünscht, hat man in dem Bureau, an welches man sich wendet, einfach seinen Namen und seine Adresse und den Namen desjenigen, an den, und das Bureau, wo gezahlt werden soll, anzugeben. Während man die erhaltene Anweisung an die Person, der man eine Zahlung zu machen hat, verschickt, sendet das Bureau, welches die Anweisung ausstellt, gleichzeitig ein Avis an das Bureau, welches sie einlösen soll. Diese direkte

Avisirung besteht erst seit 1859. Vorher mussten alle Avis durch die Hand des Centralbureaus gehen, was viel Verzögerung mit sich brachte.

Um den Remittenten in den Stand zu setzen, von demjenigen, an den er die Postanweisung geschickt hat, eine Empfangsbescheinigung vor der Auszahlung des Geldes zu erhalten, können die Postanweisungen auf 10 Tage a dato ausgestellt werden. Die Auszahlung des Geldes findet nur statt, wenn der Präsentant den Namen des Remittenten richtig angeben kann. Der Sicherheit wegen empfiehlt das Postamt deshalb dem Remittenten, wenn er demjenigen bekannt ist, an den er eine Zahlung zu machen wünscht, den Brief, in dem er die Anweisung überschickt, nur mit seinen Initialen zu unterzeichnen oder, wenn jenes nicht der Fall ist, die Anweisung auf 10 Tage a dato auszustellen oder den Brief, welcher sie einschliesst, registriren zu lassen. Im Fall die Postanweisung nicht an ihre Adresse gelangt ist, kann auf besonderes schriftliches Nachsuchen beim Hauptamt des Königreichs, in welchem die Ausstellung stattfand, und gegen Erneuerung der Commission ein Duplicat erhalten werden. Ebenso kann, wenn man das Hauptamt des Königreichs, in welchem die Anweisung zahlbar ist, schriftlich darum angeht und den Betrag einer zweiten Commission in Postmarken seinem Gesuche beilegt, die Sistirung der Zahlung erwirkt werden. Postgeldanweisungen gehen oft verloren und werden oft gestohlen, aber sehr selten kommt der Fall vor, dass eine an falsche Hände ausgezahlt wird.

Wenn eine im vereinigten Königreich ausgestellte und zahlbare Postgeldanweisung nicht innerhalb zwei Monaten zur Zahlung präsentirt wird, verfällt sie und eine neue ist nöthig, wobei auch die Commission von Neuem zu zahlen ist. Wenn aber die Präsentation über ein Jahr hinaus verzögert wird, hört aller Anspruch auf das Geld auf. Viele Ordres werden nie eingefordert. Irland soll doppelt so viel erlöschen lassen, wie England oder Schottland, obgleich in den letzteren viel mehr ausgestellt werden. Der Money-order-Verkehr erstreckt sich jetzt auch auf die meisten auswärtigen Besitzungen Grossbritanniens. Im Jahre 1856 erhielten die Bureaus in Malta und Gibraltar die Befugniss, Ordres auf das Vereinigte Königreich auszustellen. 1860 fing andererseits das Vereinigte Königreich an, auf Malta und Gibraltar Postgeldanweisungen auszustellen. Die Commission für Money orders von Malta oder Gibraltar auf das Vereinigte Königreich oder umgekehrt beträgt das Dreifache der Commission für inländische Orders. 1859 begann der Money-Order-Verkehr mit Canada. 1862, 1863 und 1864

wurde er auch auf die andern Colonieen ausgedehnt. Die Commission für coloniale, d. h. zwischen den Colonieen und Grossbritannien laufende Money orders beträgt das Vierfache desjenigen für inländische. Die Frist, in welcher eine coloniale Anweisung zur Zahlung präsentirt werden muss, ist 6 Monate. Der Money-order-Verkehr erhielt einen besondern Aufschwung im Jahre 1840 durch die Einführung des Pennyportos, welche die Uebersendung der Money orders so viel wohlfeiler machte, und durch die Reduction der Commission um die Hälfte, ferner im Jahre 1862 durch die Erhöhung des für Money orders zulässigen Maximalbetrags auf das Doppelte.

Ueber die Zahl und den Betrag der Postgeldanweisungen in verschiedenen Jahren enthalten die zwei letzten Berichte des Generalpostmeisters folgende Ziffern, die den Fortschritt dieses Geschäftszweiges hinlänglich documentiren:

	Ausgestellte Money orders.		Eingelöste Money orders.	
		1839.		
	Zahl.	Betrag in L.	Zahl.	Betrag in L.
England und Wales	142,723	240,063	124,004	208,536
Schottland	16,183	25,765	17,609	31,715
Irland	30,015	47,295	47,022	71,426
Grossbritannien	188,921	313,124	188,615	311,727
		1840.		
England und Wales	482,764	802,827	429,600	739,963
Schottland	51,526	80,980	50,900	83,372
Irland	53,507	77,167	89,388	120,950
Grossbritannien	587,797	960,975	569,888	944,287
		1854.		
England und Wales		8,957,136		8,807,904
Schottland		814,466		855,754
Irland		690,809		789.022
Grossbritannien		10,462,411		10,452,680
London		1,798,955		2,980,985
		1861.		
England und Wales	6,454,700	12,496,918	6,345,863	12,302,771
Schottland	586,666	1,101,149	50,900	83,372
Irland	529,791	992,307	625,577	1,084,634
Grossbritannien	7,571,357	14,590,374	7,569,437	14,585,994
Colonieen	4,315	12,259	16,273	47,274

	Ausgestellte Money orders.		Eingelöste Money orders.	
	1863.			
	Zahl.	Betrag in L.	Zahl.	Betrag in L.
England und Wales		14,087,883		13,919,575
Schottland		1,305,871		1,394,178
Irland		1,100,039		1,324,518
Grossbritannien		16,493,793		16,638,271
Colonieen	8,194	31,373	44,720	177,314
London		3,181,874		4,688,301

In London beliefen sich die Ausstellungen 1854 auf c. 12%, 1863 auf c. 19% der sämtl. Ausstellungen des Vereinigten Königreichs; die Einlösungen 1854 auf 28½%, 1863 auf 28% der sämmtlichen Einlösungen des Vereinigten Königreichs.

Die Postsparbanken (Post-savingbanks) bestehen erst seit 1861 und sind das Werk Gladstone's. Die Zahl der für dieses Geschäft geöffneten Postbureaus war am 31. März 1864: 3024 in Grossbritannien, 2160 in England und Wales, 510 in Irland, 354 in Schottland und 374 allein in London. Sie stehen täglich 6—8 Stunden dem Publikum zu Diensten. Der niedrigste Betrag, der angenommen wird, ist 1 sh. Auf der andern Seite darf die in einem Jahre deponirte Summe 30 L. nicht überschreiten. Der zugestandene Zinsfuss ist 2½%. Jeder Depositor erhält ein Contobuch unentgeltlich geliefert, in welches jedes Depositum offiziell eingetragen wird. Diese Bücher der Depositoren sind jährlich einmal dem, nicht weit vom Generalpostoffice liegenden, Centralsparbankenamt in London zur Prüfung zu übersenden, welches dabei zugleich die schuldigen Zinsen berechnet und gutschreibt. Wenn Jemand einen Theil seiner Einlage zurückzuziehen wünscht, braucht er nur ein, in jedem Sparbankenbureau zu erhaltendes, Formular auszufüllen: Namen und Adresse, den Ort, wo er das Geld deponirt hat, den bezahlten Betrag und den Ort, wo er ihn ausgezahlt zu haben wünscht, anzugeben. Er erhält darauf von dem Centralamt eine entsprechende Anweisung auf das betreffende Bureau zugesandt. Hier wird ihm dann der Betrag ausgezahlt und in seinem Buch gestrichen. Er hat auf der anderen Seite dem Bureau eine entsprechende Empfangsbescheinigung auszustellen. Ein Depositor kann auf diese Weise an einem ganz anderen Ort, als wo sein Conto ursprünglich eröffnet wurde, einen Theil des hinterlegten Geldes oder das Ganze herausziehen: eine grosse Annehmlichkeit für den Fall, dass Jemand seinen Aufenthalt wechselt, auf Reisen ist u. s. w., die kein anderes Sparbankinstitut zu bieten vermag. Das ganze Guthaben eines Depositors

darf 150 L. excl. der Zinsen nicht übersteigen Wenn Capital und Zinsen bis auf 150 L. angewachsen sind, werden eine Zinsen mehr gewährt, bis die Summe vermindert worden. Dait ist die Benutzung des Institutes wesentlich auf die ärmere Classe beschränkt.

Die Zahl der Depositoren und ihr Guthaben war am 31. März 1864 nach dem Bericht des Generalpostmeisters

	Zahl der Depositoren.	Ihen schuldige Balanz
London	117,955	1,143,337 L.
England und Wales	339,633	3,828,804 -
Schottland	18,683	107,932 -
Irland	14,639	160,756 -
Grossbritannien	372,955	4,097,492 -

Die Einrichtung, dass man sich bei dem Postamt Zahlungen am Tode und Renten für das spätere Alter sichern kann, ist ganz neu. Der Staat gewährte wohl schon früher Annuitäten und Lebensversicherungen, aber nicht durch das Medium des Postamtes, und ferner nur unter der Bedingung, dass, wer sein Leben versicherte, zugleich eine Annuität zu kaufen hatte, und dass die Zahlung der jährlichen Prämie nur auf ein Mal und nicht ratenweise geschehen konnte. Diese beiden Beschränkungen bewirkten, dass fast Niemand von der dargebotenen Gelegenheit Gebrauch machte. Ein und derselbe Mann hat selten den Wunsch und die Mittel, eine Rente für seine späteren Lebensjahre und eine Summe für seine Nachkommen zu kaufen, und was den anderen Punkt betrifft, so ist Zahlung der jährlichen Prämie auf ein Mal für die ärmere Classe unmöglich, weil deren Einkommen nicht jährlich, sondern wöchentlich eingeht, also ihre Ersparnisse auch wöchentlich geschehen, Aufbewahrung derselben bis an das Ende des Jahres aber eine zu schwierige moralische Aufgabe für sie ist. In der letztjährigen Parlamentssitzung brachte nun Gladstone ein neue Bill zur Annahme, welche jene Beschränkungen aufhebt, ratenweise Zahlung der jährlichen Prämien gestattet und dem Postamte die Annahme der Prämien und die Auszahlung der Annuitäten und Lebensversicherungen überträgt. Das Gesetz ist jedoch erst seit kaum einem Monat in Kraft, nachdem inzwischen die Tafeln, welche die in den verschiedenen Fällen zu zahlenden Summen angeben, ausgearbeitet worden und die Regulationen für das Publikum erschienen sind. Die Tafeln sind so berechnet, dass der Staat vor allen Verlusten geschützt ist. 3 % ist der zu Grunde gelegte Zinsfuss. Auf die hiernach berechneten Prämien sind als Deckung der Collectionskosten 10 % oder, wenn die jährlichen Prämien quotenweise gezahlt werden, sogar 20 % hinzugeschla-

gen. Jede Person, die nicht unter 16 oder über 60 Jahre alt ist, kann ihr Leben versichern. Jüngere und ältere Personen sind ausgeschlossen, weil ihr Tod zu leicht ein Gegenstand der Speculation wird. Die höchste Lebensversicherung, welche gewährt wird, ist 100 L. St., so dass auch diese Anstalt wesentlich für die ärmere Klasse bestimmt ist. Die Zahlung des Kaufgeldes kann auf verschiedene Art stattfinden: auf ein Mal oder in jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen, monatlichen, halbmonatlichen, wöchentlichen Prämien, die bis zum Tode oder nur bis zum 60. Altersjahr entrichtet werden. Eine monatliche Prämienzahlung von 2 sh., das macht 6 d. die Woche bis an das Ende des Lebens, angefangen im Alter von

		L. St.	sh.	d.		
20	sichert	59	8	5	am	Tode
25	-	52	11	10	-	-
30	-	46	1	10	-	-
35	-	39	17	10	-	-
40	-	34	1	10	-	-

2 sh. ist die niedrigste Summe, welche gezahlt werden kann. Es beeinträchtigt diese Bestimmung einigermassen den Nutzen der Anstalt; denn mancher Arbeiter kann kaum mehr als 6 d. von seinem Wochenlohn erübrigen und wenn er mit der Zahlung warten soll bis an das Ende des Monates, so wird oft der erste und zweite sixpence verschwunden sein, ehe der dritte und vierte zusammengebracht ist. Die Anmeldung zur Lebensversicherung geschieht mittelst eines in jedem für dieses Geschäft geöffneten Postbureau zu erhaltenden Formulars, in welchem man Namen, Beschäftigung, Wohn- und Geburtsort, Alter, die gewünschte Versicherungssumme und die Art der Prämienzahlung anzugeben und gewisse Fragen in Bezug auf seine Gesundheit und Lebensweise und die Gesundheit seiner Eltern und Geschwister zu beantworten und ferner zwei Hauseigenthümer und zwei Personen, bei denen man in Arbeit gestanden, namhaft zu machen hat behufs weiterer Erkundigung über Alter, Gesundheit und Lebensweise des zu Versichernden. Ausserdem hat man einen Geburtsschein beizubringen. Diese Papiere gehen dann an das Hauptamt in London zur Prüfung und der Applicant hat sich darauf, im Falle das Postamt geneigt ist, den vorgeschlagenen Contract einzugehen, möglicherweise noch einer offiziellen ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die Uebergabe der Police erfolgt, sobald die erste Einzahlung geleistet ist. Wird die ganze Prämie auf ein Mal bezahlt, so dient die Uebergabe der Police zugleich als Empfangsbescheinigung. Im anderen Falle erhält der Ver-

sicherte noch ein »Prämienempfangsbescheinigungsbuch«, in welches Betrag und Datum jeder geleisteten Einzahlung offiziell eingetragen werden. Sollte Jemand nach dem Verlauf von 5 Jahren die stipulirten Prämienzahlungen nicht mehr fortsetzen wollen oder können, so erhält er, wenn er darum nachsucht, mindestens $^1/_3$ der eingezahlten Gelder zurück. Personen, die ein gefährliches oder ungesundes Gewerbe betreiben: Metzgern, Bergleuten, Gastwirthen wird keine Versicherung gewährt und wenn sich ein bereits Versicherter einer solchen Beschäftigung zuzuwenden oder Europa zu verlassen oder in activen Kriegsdienst zu treten im Begriffe steht, hat er dies dem Generalpostmeister anzuzeigen und sich bei ihm Urlaub zu holen, worauf dieser dann besondere Arrangements mit Bezug auf die bereits geleisteten oder noch zu leistenden Zahlungen trifft. Selbstmord oder Tod durch Henkershand hebt allen Anspruch auf die Versicherungssumme auf.

Die höchste Annuität, welche gewährt wird, ist 50 L. St. per Jahr oder 4 L. St. 3 sh. 4 d. per Monat. Die Person, welche die Annuität kauft, darf nicht unter 10 Jahren alt sein. Die Annuität fängt entweder unmittelbar nach dem Kauf an, in welchem Fall das Kaufgeld stets in einer Summe entrichtet werden muss, oder erst nach dem Verfluss einer gewissen Zahl von Jahren, in welchem Fall die Kaufsumme in jährlichen Renten die betreffende Periode hindurch zu zahlen ist. Die Annuitäten werden halbjährlich ausgezahlt. Es kann auch eine monatliche Rente gekauft werden, die nach dem Verfluss einer bestimmten Anzahl von Jahren anfängt. Die Zahlung des Kaufgeldes kann in diesem Fall halbmonatlich oder monatlich oder alle 2 oder 3 oder 6 Monate während jener Periode hindurch geschehen. Eine monatliche Zahlung von 8 sh., angefangen im Alter von

		L. St.	sh.	d.
15	sichert einem Manne im Alter von 60 eine monatl. Rente von	5	8	11
20	— — — — — — — —	4	3	9
25	— — — — — — — —	3	3	5
30	— — — — — — — —	2	7	3
35	— — — — — — — —	1	14	4
40	— — — — — — — —	1	4	—

Weiber erhalten unter gleichen Bedingungen allgemein ungefähr $^1/_3$ weniger als Männer, weil sie ein zäheres Leben haben.

Die Kaufsummen können, im Fall die Person vor der Zeit, in der die Annuität anfangen sollte, stirbt, zurückerhalten werden, doch sind, wenn dieser Punkt in den Contract mit aufgenommen wird, die Kaufsummen höher. Die Anmeldung behaufs Kauf einer Annuität

u. s. w. geschieht auf ziemlich dieselbe Weise wie bei der Lebensversicherung, nur ist hier keine Auskunft über Gesundheit, Lebensweise und Beschäftigung nöthig.

In welchem Maasse das beschriebene Postassekuranzinstitut reüssiren wird, muss die Zeit lehren. Es scheint aber in Verbindung mit den Postsparbanken eine bessere Waffe gegen den Pauperismus zu sein, als alle Armenanstalten. Im Fall es Erfolg hat, wird wohl wahrscheinlich auch die Versicherung für Krankheitsfälle in seinen Geschäftskreis mit aufgenommen werden.

Das ganze brittische Postamt steht unter der Controle des Generalpostmeisters. Dieser ist stets ein Peer und ein Mitglied des Privy Councils und gewöhnlich ein Cabinetsmitglied. Er wechselt daher mit der Regierung. Er hat die höheren Postmeisterstellen in den drei Königreichen und alle Stellen an den Hauptpostämtern London, Edinburgh und Dublin zu besetzen. Ihm zur Seite steht der »Secretär« mit zwei Hülfssecretären in London, »der Secretär für Schottland« in Edinburgh und »der Secretär für Irland« in Dublin. Das Secretariat ist de facto die höchste Verwaltungsbehörde, der Secretär in London der oberste festangestellte Beamte der Post. Das Bureau des Secretärs, welches in dem mittleren Stock des Generalpostofficegebäudes liegt, bildet eine der Branchen, in welche das Generalpostamt in London eingetheilt ist. Eine ähnliche Departementseintheilung, wie in London, besteht in Dublin und in Edinburgh, nur in kleinerem Maassstabe. Die Hauptdepartements neben dem Secretariat sind das »Circulation office«, das »Mail office«, das »Receivers and Accountants office« und das »Money order office«, welches letztere, wie wir bereits wissen, in einem besonderen Gebäude liegt. Jedes der Departements hat seinen besonderen Chef. Die Function des Circulation office besteht in der Annahme und Abfertigung der Briefe und Packete. Es gehören zu diesem Departement alle die Räume, welche wir durchwandert haben. Das Mail office hat mit der Spedirung der Posten zu Land und zu Wasser, per Eisenbahn, Schiff oder Karren zu thun. Es schliesst zu diesem Zwecke mit den verschiedenen Privatgesellschaften die nöthigen Contracte. Auch stehen unter ihm die »Reisenden Postämter«. Ferner auch die Marineofficiere, die als Postbeamte an Bord der wichtigeren Packetschiffe angestellt sind, um die correcte Uebermittelung der Posten zu überwachen, unnöthige Verzögerungen auf der Reise zu verhindern und über nautische Fragen, insoweit sie den Postdienst afficiren, zu berathen. Das »Receivers and Accountants office« führt allgemeine Rechnung über die Post, empfängt die eingegangenen

Gelder, zahlt die Gehalte, Pensionen und laufenden Auslagen aus und prüft die Rechenschaftsberichte anderer Departements. An diese Hauptdepartements reihen sich das »Sollicitors office«, welches die rechtlichen Angelegenheiten der Post besorgt, und ein »Medical Department« an. Das Mittelglied zwischen den hauptstädtischen und provinziellen Postämtern ist das »Surveyors Department«. Jeder Postdistrict in der Provinz steht unter einem Surveyor oder Inspector. Diesem sind die Postmeister des Districts zunächst verantwortlich. Er hat von Zeit zu Zeit die Postämter der Districte zu besuchen und allfälligen Mängeln hier abzuhelfen. Ferner kann nur mit seiner Zustimmung und der Sanction des Generalpostmeisters der Hauptpostmeister des Districtes seine Unterbeamten ernennen. — Ueber die Grösse des Beamtenstabes der Post enthält der jüngste Bericht des Generalpostmeisters folgende Angaben:

	Active Beamte.	Pensionäre.
1854	21,574	327
1863	25,492	1,017

Die Vermehrung rührt her von der Zunahme der Geschäfte und der Verbesserung der Einrichtungen. Die Angaben des vorletzten Berichtes des Generalpostmeisters, welche sich auf das Jahr 1862 beziehen, gehen mehr in's Einzelne:

Personenzahl.	I. in Grossbritannien.
1	Generalpostmeister,
5	Secretär, Hülfssecretäre, Secretäre für Irland und Schottland,
20	andere höhere Beamte: Departementschef, Hauptschreiber in den hauptstädtischen Bureaus u. s. w.,
14	Inspectoren (surveyors),
11,302	Postmeister,
1,637	Schreiber (clerks) u. s. w.,
168	Postconducteurs (mail guards) und Träger (porters),
12,131	Briefträger, Boten u. s. w.,
7	Marine-Postbeamte.
25,285	
22	II. Postmeister, Schreiber, Briefträger u. s. w. stationirt in den Colonieen.
22	
73	III. Agenten, beschäftigt im Ausland mit der Einsammlung des brittischen Portoantheils.
73	
25,380	

Der Gehalt des Generalpostmeisters ist 2500 L. St., der des Secretärs 1500 L. St., nach 5 Jahren Dienst 2000 L. St., der des Sollicitors 1500 L. St. Die Hülfssecretäre erhalten 700 L. St. und eine jährliche Zulage von 50 L. St., bis der Gehalt auf 1000 L. St. gestiegen; die Departementschefs, Hauptschreiber in den Generalpostämtern u. s. w. 600—800 L. St., die Inspectoren (surveyors) 500—700 L. St. abgesehen von Reisevergütungen. Das Prinzip, den Gehalt von Jahr zu Jahr um eine gewisse Summe zu erhöhen, bis er auf ein gewisses Maximum gestiegen, besteht bei fast allen Stellen. Was die Löhne der niederen Postbeamten betrifft, so erhalten die

Sortirer 24—50 sh. die Woche
Stempler 21—35 - - -
Briefträger 20—30 - - -

Alle diese Beamten haben jährlich 14 Tage Ferien bei vollem Lohn, ferner in Krankheitsfällen ärztlichen Rath und Medizin gratis unter Fortbezug von $^2/_3$ ihres Lohnes, wenn der Medizinalbeamte zeitweise Absentirung vom Dienst für nothwendig erklärt. Die Briefträger werden überdies mit uniformer Winter- und Sommerkleidung versorgt, deren Geldwerth wenigstens 1 sh. 6 d. die Woche ausmacht. Vom Publicum erhalten sie ausserdem Weihnachtsgratificationen, die durchschnittlich einer wöchentlichen Unterstützung von 5 sh. gleichzusetzen sind. Die Stelle eines Briefträgers ist also ungefähr 26 sh. 6 d. bis 36 sh. 6 d. die Woche werth. Seine Arbeit übersteigt keine acht Stunden täglich, so dass er noch Zeit zu anderweitiger Beschäftigung übrig hat. Im Fall des Zurückziehens vom Dienst in Folge von Alter oder Krankheit erhalten alle Postbeamten Pensionen. Ferner werden die Postbeamten bei der Zahlung von Lebensversicherungsprämien aus einem dafür bestimmmten Fonds unterstützt, der hauptsächlich gebildet wird durch die Gelder, welche der Post in Folge des Erlöschens von Postgeldanweisungen zufallen. Diese Unterstützung findet jedoch nur statt, wenn die Police nicht über 300 L. St. beträgt.

Provinzialpostmeister und Angestellte in den Generalpostämtern haben dem Generalpostmeister Cautionen zu leisten für die redliche Erfüllung ihrer Pflicht. An vielen Hauptpostämtern besteht zu diesem Zweck ein »Gegenseitiger Garantiefonds« (Mutual Guarantee fund), welcher durch kleine Beiträge der beigetretenen Beamten gebildet wird und diese der Nothwendigkeit enthebt, einzeln für Sicherheiten zu sorgen oder jährliche Snmmen an ein »Guarantee office« zu zahlen. Der londoner Garantiefonds zählt (1863) mehr als 2700 Theil-

nehmer: 267 Postschreiber (clerks) und 2428 Briefträger, Sortirer und Boten. Das Capital beträgt fast 900 L. St. Jeder Postschreiber, der beitritt, deponirt 80 sh., jeder Briefträger 5 sh. Diese Depositen werden im Namen der Verwalter in Staatsschuldscheinen angelegt.

Wir haben nun zum Schluss noch von den Einnahmen und Ausgaben der Post zu sprechen.

Die Einnahme an Porto und Money order Comission war:

	L. St.
1839	2,390,763,
1840	1,359,466,
1854	2,701,862 (2,619,786 L. St. an Porto und 82,076 L. St. an M. O. Comission),
1862	3,646,889,
1863	3,874,299 (3,730,073 an Porto und 144,226 an M. O. Comission).

In diesen Zahlen ist der durch das »Inland Revenue office« eingenommene Ertrag der Zeitungsstempel nicht inbegriffen[3]). Dieser betrug 1863: 125,156 L. St., so dass die Totaleinnahme der Post an Porto und Money order Comission 1863: 3,999,455 L. St. betrug.

Die Auslagen waren:

1838	686,768	L. St.
1839	756,999	-
1840	858,677	-
1854	2,312,681	-
1862	2,044,542	-
1863	2,956,480	-

In den Zahlen für 1838—1862 sind die Kosten des Packetdienstes und der Stationary, d. h. der Schreibmaterialien u. s. w., nicht inbegriffen.

---

3) An die Hauptzeitungen Londons wurde Mai 1862 bis Juni 1863 folgende Zahl von Zeitungsstempeln abgesetzt:

Times	2,782,206
Express	261,038
M. Post	260,000
Daily News . . .	124,888
M. Herald	103,256
Globe	140,000
E. Star	75,000
E. Standard . . .	80,020
Ill. London News	1,136,062
Punch	129,500

		L. St.	
Die Kosten der Stationary waren . . .	1854	17,143	
	1863	837,655	
Die Kosten des Packetdienstes waren. .	1854	775,018	(incl. Privat-
	1863	837,655	schiffe)
Die Kosten des Eisenbahntransportes waren	1854	462,518	
	1863	538,512	
Die Kosten des Posttransportes überhaupt	1854	1,433,830	
	1863	1,575,231	

Von den acht grossen Linien des Packetdienstes bezahlt nur eine ihre Kosten und wirft einen Profit ab. Der westindische bezahlt sich am schlechtesten. Er kostet doppelt so viel, als er einträgt. Jeder Brief kostet in diesem Dienst (Westindien, Mexico, Brasilien und La Plata) 1 sh. mehr als das Porto, 270,000 L. St. sind die Kosten des Dienstes. An jedem Brief nach dem Cap (Kosten des Dienstes 32,400 L. St.) wird 6 d. verloren, nach der Westküste von Afrika (30,000 L. St.) 1 sh. 6 d.

Die Netto-Einnahme der Post betrug:

1838	1,659,510	L. St.
1839	1,633,764	-
1840	500,789	-
1854	389,181	-
1862	1,602,347	-
1863	1,042,969	-

In den Zahlen für 1838—1862 sind wieder einerseits die Einnahmen aus Zeitungsstempeln, andererseits die Kosten des Stationary und des Packetdienstes unberücksichtigt. Diese mit gerechnet, betrug die Nettoeinnahme 1862 837,453 L. St.

Rowland Hill hatte die Erwartung ausgesprochen, dass unter dem neuen System die Bruttoeinnahme schliesslich derjenigen unter dem alten gleichkommen, die Nettoeinnahme dagegen einen Verlust von ungefähr 300,000 L. St. erleiden würde[4]). Wie wir aus obigen Zahlen sehen, übersteigen die Bruttoeinnahmen des Jahres 1862 diejenigen des Jahres 1839 bereits um mehr als die Hälfte, und was die Reineinnahme betrifft, so war diese im Jahre 1862 ungefähr derjenigen im Jahre 1839 gleich.

Ueber den Empfang und die Verwendung von Geldern auf Rech-

4) „The expectations I held out before the change were, that eventually, under the operation of my plans — the gros revenue would be the same as before, while the net revenue would sustain a lofs of about 309,000 L. St.“ (R. Hill, Results of Postoffice Reform, Febr. 1864.

nung der Postsparbanken und über deren Verwaltungskosten (die nicht in den oben angeführten Verwaltungskosten des Postamtes inbegriffen sind) vom Beginn des Geschäftes an bis zum 31. März 1864 giebt die folgende, dem letzten Bericht des Generalpostmeisters entnommene, Rechnung Aufschluss.

Soll (Liabilities).

Totalbetrag der Deposite vom 16. Sept. 1861 bis 31. März 1864, der zugestandenen und zum Kapital hinzugefügten Zinsen 31. Dec. 1861, 31. Dec. 1862 und 31. Dec. 1863, und der auf geschlossene Rechnungen bis 31. Dec. 1864 zugestandenen und bezahlten Zinsen	L. St. sh. d. 5,955,774 17 9	
Ziehe ab:		
Rückzahlungen an Depositoren vom 16. Sept. 1861 bis 31. März 1864.	1,858,282 16 7	
Sämmtliche Depositoren der Postsparbanken des Ver. Königr. am 31. März 1864 schuldige Totalsumme . . .		L. St. sh. d. 4,097,492 1 2
Ueberschuss des Haben (assets) über das Soll		10,052 1 0
		4,107,544 2 2

Haben (Assets).

Totalbetrag der von dem Generalpostmeister an die National Debt Comissioners zur Anlage gezahlten Summen und der auf solche Anlagen erhaltenen Zinsen, vom 16. Sept. 1861 bis 31. März 1864, exclus. von Dividenden zahlbar am 5. April 1864	L. St. sh. d. 4,143,969 5 5	
Ziehe ab:		
Den Betrag, welcher von den Comiss. for the Red. of the Nat. Debt zurückbezahlt worden ist auf		

Rechnung von 54,885 L. St. 2 s. 8 d., welches der für die Verwaltungskosten der Postsparbanken vom 16. Sept. 1861 bis 31. März 1864 gezahlte Betrag ist	L. St. sh. d. 45,992 6 4		
Betrag der von Postsparbanken an Sparbanken übertragenen Summen .	2,369 9 11	L. St. sh. d. 48,361 16 3	L. St. sh. d. 4,095,607 9 2
Uebrige Balanz in den Händen des Generalpostmeisters, zur Anlage . .	20,289 9 4		
Weniger die Auslagen für ein Vierteljahr bis 31. März 1864, welche von den Nat. Debt Comissioners damals nicht zurückerhalten worden waren	8,892 16 4		11,936 13 0
			4,107,544 2 2